

Die christliche Taufe



Im Neuen Testament wird von einem Mann berichtet, der am Jordan Menschen zu einer Veränderung ihres Lebenswandels aufrief und sie aufforderte, ihr altes Leben hinter sich zu lassen und sich Gott und seinem Willen zu unterstellen. Wer dieser Aufforderung zustimmte, der wurde von ihm im Wasser des Jordan kurz vollständig untergetaucht.

Diese Geste bedeutete: Die bis dahin begangenen Sünden wurden durch das Wasser, wie bei einem normalen Bad, abgewaschen. Wie ein im Wasser Untergehender starb der Betreffende gleichsam, tauchte danach aber wie ein Geretteter wieder auf und hatte ein neues Leben. Er lebte nun ein Leben für Gott. Der Mann, der damals so taufte, wurde Johannes, der Täufer genannt.

Auch Jesus ließ sich von ihm taufen (Markus 1, 9-11), und die nach Jesu Tod und Auferstehung entstehende christliche Gemeinde übernahm die Taufe als **Eintritt in die christliche Gemeinde**. Die Taufe wurde von der Predigt Jesu her verstanden als Vorbereitung auf das unmittelbar erwartete Ende der bisherigen Welt und den Beginn der neuen Welt, des Reiches Gottes. Denn so predigte Jesus: *»Die Zeit ist erfüllt und das Reich Gottes ist genah; tut Buße und glaubt an das Evangelium!«* (Markus 1, 15).

Im etwas später verfassten Matthäusevangelium spricht der auferstandene Jesus zu seinen Jüngern (am Ende des letzten Kapitels, bei »Matthäi am letzten«): *»Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker. Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe.«* (Matthäus 28, 18-20).

Diese überlieferten Worte belegen, dass sich zur Zeit des Matthäus (um 80 n. Chr.) die Taufe bereits allgemein eingebürgert und durchgesetzt hatte.

Die Taufe war die Aufnahme in die christliche Gemeinde. Der in der Regel erwachsene Täufling zeigte damit an, dass er sein bisheriges (heidnisches) Leben aufgab und es radikal änderte. Dazu musste er wissen, was man als Christ glaubte und wie man als Christ lebte. Das sah und erfuhr er einerseits leibhaftig in der Gemeinde, deren Mitglied er werden wollte, andererseits zeigte sich bald, dass es sinnvoll war, der Taufe einen ausführlichen Unterricht vorausgehen zu lassen, den sogenannten Katechumenat (von griech. »katecheo«, lehren; daher kommt auch das Wort Katechismus). Im Lauf der Entwicklung bildeten sich zudem für den Taufgottesdienst zahlreiche Symbolhandlungen heraus: Sprechen eines Glaubensbekenntnisses, Kreuzeszeichen als Bild der Verbindung mit Christus, Handauflegung als Vermittlung göttlichen Geistes, weißes Taufkleid als Zeichen der Reinheit und des neuen Lebens.

Da nach kirchlichem Verständnis die Voraussetzung zur Teilnahme an der Taufe die eigene Entscheidung und der Glaube an Christus war, konnte eine solche Entscheidung nur von Erwachsenen gefällt werden. So war die Erwachsenentaufe in der alten Kirche das Übliche. Durch die Taufe wurde und wird man Mitglied der Gemeinde und damit Mitglied der Kirche. Die bis dahin begangenen Sünden wurden vergeben, man empfing den Geist Gottes und verpflichtete sich auf ein christusgemäßes Leben. Der Getaufte gehörte nun nicht mehr sich selbst, sondern Gott. Die Entscheidung des Täuflings war die Antwort auf die Zusage Gottes zur Vergebung der Sünden.

Doch schon im 2. Jahrhundert wurden auch **Kinder getauft**, wenn sie zuvor unterrichtet worden waren. Später wurden auch Kleinstkinder und Säuglinge getauft, die dann anschließend zu unterschiedlichen Zeiten und auf unterschiedliche Weise den Unterricht nachholten. Hier liegt der **Ursprung der Konfirmation**.

Damit veränderte sich aber auch die Gewichtung in der Deutung der Taufe. Säuglinge zu taufen war nur sinnvoll, wenn mit der Taufe ausgesagt wurde: Gott will dieses Kind, ohne Bedingungen zu stellen, annehmen. Er begegnet ihm mit seiner Liebe ohne jede Vorbedingung, und die Eltern übereignen es Gott. Von nun an besitzen und erziehen sie es gleichsam stellvertretend, damit es ein mündiges Mitglied der christlichen Gemeinde werden kann.

Die Taufe, die als Handlung **nur einmal** im Leben erfolgt (und die von allen christlichen Kirchen anerkannt wird), entfaltet sich

gleichsam im Lebensweg des Getauften in aller Widersprüchlichkeit von Glauben und Nichtglauben-Können.

Die **Taufe bewirkt** also:

- (1) die bedingungslose **Annahme durch Gott**,
- (2) die **Vergebung der Sünden**,
- (3) die **Zusage des heiligen Geistes** und
- (4) die **Aufnahme in die christliche Gemeinde** mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten,

Die Taufe **ist** zugleich **Ausdruck**

- (1) der **Entscheidung** des Täuflings bzw. dessen Eltern,
- (2) des **Willens**, ein christliches Leben zu führen,
- (3) der **Absage** an alles Böse.

Die Taufhandlung selbst erfolgte ursprünglich durch dreimaliges Untertauchen des ganzen Körpers in dafür besonders geeigneten großen Taufbecken, heute erfolgt sie durch dreimaliges Übergießen mit fließendem Wasser über einem kleinen Taufbecken, das sich in der Nähe des Altars befindet.

Das Recht, die Taufhandlung vorzunehmen, lag in der frühen Christenheit bei den Bischöfen, später auch bei den Priestern. In den evangelischen Kirchen nach der Reformation lag dieses Recht bei den dazu beauftragten Personen, in Notfällen liegt es bei jedem getauften Christen. Diese Möglichkeit nennt man eine Nottaufe. Eine Ordnung dazu findet sich im Evangelischen Gesangbuch (EG 839).

Heute geschieht die **Taufe eines Kleinkindes in der Evangelischen Stadtkirchengemeinde** folgendermaßen:

Nach einem einige Zeit zuvor mit dem Pfarrer oder der Pfarrerin geführten **Taufgespräch** und nach der Wahl der Paten, findet im **sonntäglichen Gottesdienst der Gemeinde** die Taufe statt.

Die Pfarrerin/ der Pfarrer spricht die Worte aus Matthäus 28. Danach wird eine kurze Taufpredigt gehalten. Dann werden die Eltern und Paten (und die Gemeinde) gefragt, ob das Kind getauft werden soll. Eltern, Paten (und die Gemeinde) bestätigen dies. Nachdem gemeinsam der christliche Glaube bekannt wurde und der Taufspruch des Kindes benannt wurde wird das Kind über das Taufbecken gehalten. Danach begießt die Pfarrerin / der Pfarrer den Kopf des Kindes in einer für alle sichtbaren Weise **dreimal mit Wasser** und spricht dabei: *„Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“* Nach einem abschließenden Lied wird der sonntägliche Gottesdienst fortgesetzt.

Oft wird in der Evangelischen Stadtkirchengemeinde bei der Taufe auch eine Kerze entzündet und überreicht. Sie soll das Kind und die Familie immer wieder an die Taufe erinnern. Dazu wird meistens das Wort Johannes 8,12 als Deutung herangezogen: *„Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern das Licht des Lebens haben.“*

Taufformalitäten

- Bevor Sie eine Taufe anmelden, setzen Sie sich bitte mit Ihrer **Bezirkspfarrerin** / Ihrem Bezirkspfarrrer bezüglich eines Tauftermins und eines Taufgesprächs in Verbindung.
- Zu welchem Pfarrbezirk Sie gehören können Sie dem Straßenverzeichnis der Pfarrbezirke auf der Begrüßungsseite unserer Homepage entnehmen.
- Zur Vorbereitung auf das Taufgespräch können Sie einen Taufspruch aus der Bibel oder aus unserer Vorschlagsliste ([Auswahl von Bibelsprüchen.pdf](#)) auswählen.
- Nach der Terminabsprache erfolgt die Anmeldung der Taufe mit dem hinterlegten Anmeldeformular unserer Homepage ([Anmeldung zur Taufe.pdf](#)) oder im Gemeindeamt der Evangelischen Stadtkirchengemeinde (Schulgasse 1, 42853 Remscheid) bei **Frau Heinrich** (Tel. 02191/ 49 48 10).
- Für die Bearbeitung der Taufe benötigt das Gemeindeamt vor dem Taufstag von Ihnen folgende Unterlagen:

(1) **Stammbuch**

(2) **Bescheinigung für religiöse Zwecke**

(3) ggf. **Patenbescheinigungen**

Eine Patenbescheinigung ist dann erforderlich, wenn der Pate einer anderen Konfession als der evangelischen angehört aber auch wenn er evangelisch ist und nicht in Remscheid wohnt. Ein Anruf des Paten bei dem Gemeindeamt seiner Wohnsitzkirchengemeinde genügt in der Regel und er bekommt eine Patenbescheinigung zugeschickt.

(4) ggf. **Dimissoriale** (= *lat.* Entlassungsschein; amtliche Erklärung einer Pfarrerin / eines Pfarrers)

Ein Dimissoriale wird benötigt, wenn Sie Ihr Kind in einer anderen als Ihrer Wohnsitzkirchengemeinde taufen lassen möchten. Mit dem Dimissoriale erklärt Ihre Bezirkspfarrerin / Ihr Bezirkspfarrrer, dass keine Bedenken gegen die Taufe Ihres Kindes in einer anderen Kirchengemeinde bestehen.